

zuständige Behörde: Gemeinde Doberschau-Gaußig OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13 02692 Doberschau-Gaußig	Ort, Tag: Gnaschwitz, 04.02.2026
Aktenzeichen: ÖFW08Gn_Einziehung	Telefon: 03593 556060

☒ **Einziehung öffentlicher Straßen**

☒ **Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Weg auf den Tschelentsy (eingetragen als ÖFW08Gn)	
0,180 km langer Öffentlicher Feld- und Waldweg Nummer ÖFW08Gn "Weg auf den Tschelentsy" zwischen Anfangspunkt FIST. 5886, Gemarkung Gnaschwitz / Anbindung an ÖFW07Gn "Weg im Tschelentsy" (Knotenpunkt Nr. 5456 5565 222) und Endpunkt gemeinsame Grenze der FIST. 566 und 570, Gemarkung Gnaschwitz (Knotenpunkt Nr. 5456 5566 250), verlaufend über das Flurstück Nr. 566, Gemarkung Gnaschwitz gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> FIST. 586, Gemarkung Gnaschwitz, Anbindung an ÖFW07Gn "Weg im Tschelentsy" (Knotenpunkt Nr. 5456 5565 222) gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> gemeinsame Grenze der FIST. 566 und 570, Gemarkung Gnaschwitz (Knotenpunkt Nr. 5456 5566 250) gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage)
<u>Gemeinde</u> Doberschau-Gaußig	<u>Landkreis</u> Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☐ neugebaute ☒ Straße	
wird ☐ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft	
zur ☐ Bundesstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg
☐ Staatsstraße	☐ beschränkt öffentlichen Weg
☐ Kreisstraße	☐ Eigentümerweg
☐ Gemeindeverbindungsstraße	
☐ Ortsstraße	
☒ wird eingezogen.	☐ teileingezogen
2.2 Widmungsbeschränkungen: entfällt	

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung:	entfällt
--------------	----------

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der
Verfügung:

mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist
gemäß 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

☐ Widmung

☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Umstufung

☒ Einziehung

☐ Teileinziehung

fehlende öffentliche Verkehrsbedeutung

5.2 Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig für die Dauer von zwei Wochen im Gemeindeamt, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig im Sekretariat während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Doberschau-Gaußig unter der Rubrik "Bürgerbeteiligung" eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13 einzulegen.



Alexander Fischer
Bürgermeister

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

1. Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig
Nr. 07 KW / 2026 am 11.02.2026

2. Bezeichnung des Amtsblattes: elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Für die Richtigkeit:
04.02.2026

Unterschrift



Karte zur Einziehungsverfügung einer öffentlichen Straße vom 04.02.2026



Lage der Verkehrsfläche ÖFW08Gn Weg auf den Tschelentsy